



Vertrauensschadenversicherung

Nahezu jedes Unternehmen muss sich heute vor kriminellen Angriffen von außen schützen. Dritte, die sich von außen Zugang zu Unternehmensdaten verschaffen oder über die EDV-Betrugsszenarien verursachen können, sind eine dauerhafte Gefahr.

Das oft unterschätzte und größere Risiko liegt bei den Tätern aus der Firma selbst: an der Kasse, in der Buchhaltung, im Lager, nicht selten sogar in Vertrauenspositionen.

Für Unternehmen jeder Größe sind Vertrauensschäden reale Gefahren für Liquidität, Rentabilität und Vermögen. Neben diesen wirtschaftlichen Schäden können daraus für Geschäftsführer und Vorstände zusätzlich Haftungsrisiken entstehen.

Generelle Produkteigenschaften

Erstattung von Vermögensschäden durch:

- Interne Vertrauenspersonen
(Mitarbeiter, teilweise auch die Geschäftsführung)
- Angestellte von Fremdfirmen, die vom Unternehmen beauftragt sind
- Außenstehende Dritte

Risikogruppen

Gefährdet sind prinzipiell alle Unternehmen. Ein hohes Risikopotenzial besteht jedoch für Unternehmen, bei denen folgende Umstände zutreffen:

- Umfangreiche Vollmachten in der Belegschaft (insb. Buchhaltung)
- Wertsachen im Zugriffsbereich von Mitarbeitern (auch teures Material)
- Reger Umgang mit sensiblen Informationen (eigene und fremde Betriebsgeheimnisse)
- Nutzung von Onlinebanking

Wichtige Vertragsbestandteile

- Mitversicherung wissentlicher Pflichtverletzungen von Vertrauenspersonen
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für noch nicht entdeckte, aber bereits verursachte Schäden
- Beitragsfreie Nachmeldefrist
- Weltweiter Geltungsbereich
- Umfangreicher Schutz gegen Straftaten externer Täter
- Schutz auch bei Schäden durch Fremdpersonal
- Enge Repräsentantenklausel
- Möglichkeit zur Inanspruchnahme umfangreicher vorläufiger Entschädigungsleistungen
- Erstattung von Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten
- Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch Vertrauenspersonen
- Schutz vor Vertragsstrafen

Gründe für eine Vertrauensschadenversicherung

- Der Großteil von Vermögensschäden, die Unternehmen durch Kriminalität erleiden, ist auf die eigene Belegschaft zurückzuführen.
- Mitarbeiter kennen interne Prozesse und wissen, wie sie ihre Handlungen lange verborgen halten können. Wenn der Schaden entdeckt wird, ist er oftmals schon sehr hoch.
- Schädigt der Mitarbeiter einen Dritten vorsätzlich, haftet er zwar persönlich, jedoch wird er meistens nicht ausreichend liquide sein, um den Schaden in voller Höhe zu begleichen. Dafür muss dann der Arbeitgeber einstehen.
- Mangelnde Liquidität und zusätzliche finanzielle Belastungen durch Vertrauensschäden können das Fortbestehen des Unternehmens gefährden